

Wenn wir auch als selbstverständlich annehmen, daß Sie sich in den Dienst der Sache stellen, erbitten wir doch umgehende Rücksendung beiliegender Karte und werden wir denjenigen Firmen, die dadurch ihr Interesse bezeigen, die Plakate und Instruktionen, welche das bayerische Landeskomitee des Roten Kreuzes an seine Sammelstellen hinausgehen läßt, Ende dieser Woche zusenden.

Diesem Schreiben lag eine Antwortkarte bei:

Im Besitze Ihrer Mitteilung betreff. Reichsbuchwoche erkläre ich mich bereit, für die Durchführung in der Weise zu wirken, daß ich mich mit Vorrat versehe, mein Schaufenster in der Reichsbuchwoche entsprechend einrichte und die Plakate, welche mich als Sammelstelle bezeichnen, in dieser Zeit anheften werde.

Von 182 angeschriebenen Firmen erklärten 114 ihre Bereitwilligkeit, die wir dann mit dem entsprechenden Material versehen.

Das Zentralkomitee hatte die großen Kosten der Propaganda übernommen, ließ ein eigenes, recht hübsches Plakat herstellen und hat sich überhaupt der Angelegenheit in dankenswerter Weise angenommen. Das Ergebnis war in den einzelnen Städten ganz verschieden. Im allgemeinen kann man es wohl als ein zufriedenstellendes bezeichnen und die Freude darüber ausdrücken, daß unseren Truppen auf diese Weise willkommene geistige Nahrung zugeführt wird. Bedauerlich war es, daß ein Feiertag in die Buchwoche fiel, wodurch der Absatz verringert wurde. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß viele Firmen durch hübsch hergerichtete Schaufenster und Ausgabe von Katalogen lebhaft für den Erfolg der Sache eintraten.

Behörden-Rabatte.

Schon in einer früheren Generalversammlung war durch Kollegen Niehrenheim in Wahrenth angeregt worden, den sogen. Behörden-Rabatt abzuschaffen. Der Vorstand hielt damals den Zeitpunkt für ungeeignet, nahm aber jetzt die Angelegenheit wieder auf, da er die gegenwärtigen Verhältnisse für geeignet erachtet. Unterm 2. März 1916 ergingen Eingaben an die sämtlichen bayerischen Ministerien, in denen darauf hingewiesen wurde, daß bisher den Behörden, öffentlichen und Anstaltsbibliotheken bei Bücherlieferungen ein Skonto von 5% eingeräumt wurde. Aus der Eingabe sei erwähnt: »Der Abzug dieses Skontos erfolgte von den von den Verlegern angelegten Verkaufspreisen und ging also von dem ohnehin schmalen Verdienst des Sortimenters ab. Die Lage des Sortimentersbuchhandels in Bayern ist durch den Krieg in ganz besonderer Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Notwendigkeit, sich Einschränkungen aufzuerlegen, hat gerade die Kundschaft besserer Literatur in erster Linie veranlaßt, die Ausgaben für Bücher zu verringern. Außerdem sind die besten Kunden, die Studenten und die jüngere Gelehrtenwelt im Felde, ja sogar die Behörden schränken ihre Käufe trotz der verständnisvollen Aufhebung des Sparerlasses vom 14. August 1914 möglichst ein.

Während alle anderen Geschäfte auf die ihnen von den Produzenten bewilligten Verkaufspreise Teuerungsaufschläge machen, die ohne Widerspruch gebilligt werden, stellt der Buchhandel nur die Bitte, ihm den noch aus früheren Zeiten übernommenen Skontoabzug zu erlassen, eine Forderung, deren Erreichung uns aus den Kreisen des bayerischen Buchhandels dringend nahegelegt wird. Da wir dieses Ersuchen für berechtigt erkennen, richten wir an die Ministerien die Bitte, die unterstehenden Behörden anzuweisen zu wollen, daß Abzug des bisherigen 5%igen Rabatts nicht mehr verlangt werden möge.

Die Ausnahmestimmungen, welche für Bibliotheken bestehen, die einen Jahresetat von mehr als 10 000 M. haben, sollen hierdurch nicht betroffen werden.

Wie wir hören, besteht begründete Aussicht, daß unserer Bitte entsprochen wird. Es wäre nur sehr wünschenswert, daß der noch immer in Leipzig und Berlin bestehende Rabatt an das Publikum, den wir in Bayern schon seit mehr als 10 Jahren befehtiat haben endlich auch abgeschafft würde.

Fahrbare Feldbücherei.

Bei den norddeutschen Truppen hatte Herr Pastor Hoppe die sogenannten fahrbaren Feldbüchereien eingerichtet, die den Truppen hinter der Front leihweise Bücher vermittelten.

Auf Anregung dieses Herrn wurde diese Sache auch in Bayern zur Durchführung gebracht.

Ein Komitee, dem unser Mitglied Herr Ruffner als buchhändlerischer Beirat angehört, stellte einen für unsere bayerischen Verhältnisse geeigneten Katalog zusammen, in dem insbesondere auch bayerischer Verlag berücksichtigt war. Es konnte diesem ein Umsatz von ca. 20 000 M. zugeführt werden.

Kommissionsziehung in Goslar am 4. und 5. September 1915.

Der Vorstand der Kreis- und Ortsvereine konnte infolge der Kriegsverhältnisse im Herbst keine allgemeine Versammlung von Vertretern einberufen. Die Sitzung beschränkte sich darauf, daß jeder Kreis- und Ortsverein einen stimmberechtigten Abgeordneten entsandte. Es wohnten der Versammlung außer dem Vorstände 34 Abgeordnete bei. Unsern Verein vertrat Herr Kommerzienrat Schöpping. Hauptgegenstand der Verhandlung war die Schaffung einer Stelle, die die Vertretung des deutschen Sortiments übernehmen sollte.

Die ursprüngliche Meinung des Vorstandes der Kreis- und Ortsvereine, dies durch eine Umgestaltung des bisher bestehenden Verbandes zu erreichen, fand lebhafteste Gegnerchaft und wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, daß die Verbandsvorstände die Gründung einer außerhalb des Rahmens der Kreis- und Ortsvereine bestehenden Organisation des Sortiments in die Wege leiten und unterstützen sollten.

Diesem Auftrag entsprach der Vorstand der Kreis- und Ortsvereine, und so wurde zur Ostermesse des Jahres 1916 die Buchhändlergilde gegründet, die nach den letzten Mitteilungen an die 1000 Mitglieder umfaßt und einen Mitgliedsbeitrag von 24 M. verlangt.

Es muß der Zukunft überlassen bleiben, ob es dieser neuen Vereinigung gelingen wird, die Interessen ihrer Auftraggeber zu schützen, ohne den Machtbereich des Börsenvereins und der Kreis- und Ortsvereine zu verletzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung: »Die Erhaltung des Schulbüchergeschäfts für das Sortiment« führte leider zu keinem positiven Resultat.

Teuerungsaufschläge auf die Ladenpreise.

Die außerordentlich schwierigen Verdienstverhältnisse des Sortimenters während des Krieges, die sich erst jetzt recht fühlbar machen, ließen die Anträge »Paetsch und Genossen« in der Hauptversammlung des Börsenvereins willkommen heißen. Schien es doch nach dem Vorgang der übrigen Geschäftszweige im Deutschen Reich als selbstverständlich, daß auch der Buchhändler Entschädigung für den Ausfall zu erlangen versuche. Leider ist die Durchführung durch die Bestimmungen unserer Satzungen unmöglich gemacht worden, da dieser Teuerungszuschlag auf die von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise ein Streitpunkt zwischen Verleger und Sortimentern zu werden drohte. Der Vorstand des Börsenvereins hat durch seine Erklärung vom 14. April 1916, daß nur der Verleger das Recht habe, auf seine Laden- und Nettopreise Teuerungsaufschläge festzusetzen, das Schicksal der Anträge vorweg entschieden. Nun ist zu hoffen, daß der in der letzten Hauptversammlung eingesetzte Ausschuß seine Aufgabe erfüllt, die darin besteht, daß er durch geeignete Bekanntgabe der erhöhten Netto- und Ladenpreise durch die einzelnen Verleger die jetzt herrschende bibliographische Unsicherheit beheben und feststellen soll, wie die Abrechnung über die zu alten Preisen ausgeführten Kommissionslieferungen und der Disponenden zu erfolgen hat.

Hoffen wir, daß trotz allem das schwerkämpfende Schiff des Buchhandels der Zeiten Not glücklich überwinden wird, und daß alle Mitglieder, sei es im Verlegerverein, sei es im Kreis- und Ortsverein oder in der neuen Buchhändlergilde, des alten Spruches eingedenk sein mögen:

Concordia parvae res crescunt,
Discordia maximae dilabuntur!